



An die Aktionäre der
Aareal Bank AG

Wiesbaden, den 4. Mai 2010

Erklärung des Vorstands zur Begrenzung der Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss

Zu den im elektronischen Bundesanzeiger vom 6. April 2010 veröffentlichten Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 unserer ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2010 teilt der Vorstand der Aareal Bank AG mit, dass er beschlossen hat, die betreffenden Ermächtigungen im Falle ihrer Verabschiedung durch die Hauptversammlung nur mit den folgenden Einschränkungen auszunutzen:

1. Beim Erwerb eigener Aktien (Tagesordnungspunkt 7) mittels Derivaten dürfen die Laufzeiten der einzelnen Optionen nicht mehr als 18 Monate betragen. Sie müssen spätestens am 18. Mai 2015 enden und so gewählt werden, dass der Erwerb der eigenen Aktien in Ausübung der Optionen nicht nach dem 18. Mai 2015 erfolgen kann.
2. Die Ausgabe von Aktien, die
 - (i) auf Grund der Ermächtigungen zu Tagesordnungspunkt 8 (Genehmigtes Kapital) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden und/oder
 - (ii) auf Grund von unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß Tagesordnungspunkt 9 ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind,

wird insgesamt auf zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieses geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen Ermächtigung begrenzt.

Diese Erklärung wird der Vorstand auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2010 abgeben.

Der Vorstand bittet Sie, diese Erklärung bei Ihrer Stimmabgabe zu berücksichtigen.

Aareal Bank AG

Für den Vorstand:



Dr. Schumacher



Merkens